



**Durchführungsbestimmungen
Jugend
der VVSA-Beachtour**

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
2 Meldungen / Teilnahme / Zulassung / Setzverfahren	5
2.1 Startgebühr	5
2.2 Allgemeines / Spielberechtigung	5
2.3 Jugend-Landesmeisterschaften	5
2.3.1 Meldung / Teilnahmevoraussetzungen	6
2.3.2 Qualifikation / Zulassung	6
2.3.3 Wildcards	6
2.3.4 Eingang in die Rangliste	6
2.4 Teilnahme an überregionalen Meisterschaften	6
3 Schiedsrichterlizenzen	6
4 Schlussbestimmungen	7
4.1 Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen	7
4.2 Inkrafttreten und Änderungen	7

1 Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen regeln die Durchführung von Beachvolleyballaktivitäten für Jugendliche. Sie gelten als Erweiterung der VVSA Beach Durchführungsbestimmungen.

Sofern diese Durchführungsbestimmungen keine eigenen Regelungen geschaffen hat, gelten die Regelungen der DVJ und die Beach-Ordnungen des DVV und VVSA sinngemäß.

Für die **Teilnahme** an der **VVSA-Beachtour Jugend** wird eine **VVSA Jugendbeachlizenz** benötigt. Diese Lizenz ist gebührenfrei und kann bis zum 19 Lebensjahr erworben werden.

Für die Teilnehmer der VVSA-Beachtour sollte ein ausreichender Versicherungsschutz bestehen. Turnier-Teilnehmer:innen, die Vereinsmitglieder sind, sind über ihren Verein versichert.

Die Zahlung der Startgebühr bei Turnieren, die durch den VVSA ausgerichtet werden, erfolgt durch ein SEPA-Lastschriftmandat. Hierbei entfällt die vorherige Zahlungsnotwendigkeit bei den Zulassungsbestimmungen unter Punkt 2.

Hinweise zum SAMS System

Im Rahmen der Digitalisierung des DVV wird die VVSA Beachtour über das SAMS System abgebildet.

Hinweise zum Datenschutz

Deine zur Teilnahme an der VVSA-Beachtour angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir auf Grund der Anmeldung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. lit. B DSGVO zum Zwecke der Organisation und Durchführung der VVSA-Beachtour 2023. Es gelten die Hinweise / Informationen analog der Internetseite des VVSA unter folgendem Link: [Datenschutz Volleyball Verband Sachsen-Anhalt](#)

Nur die an der Wettkampfvorbereitung, Durchführung und Nachbereitung und zugehörigen Zwecken beteiligten Personen im VVSA (Beach-Ausschussmitglieder) erhalten im erforderlichen Umfang Zugriff auf deine Daten.

Mit der Führung von Ergebnis- und Ranglisten können Personendaten nicht gelöscht werden. Diese werden für die Dauer der Beachtour gespeichert.

Verarbeitung von Fotos

Mit der Teilnahme an der VVSA-Beachtour willigen die Teilnehmer:innen ein, dass im Rahmen der Turniere von Ihnen angefertigte Fotos zum Zweck der Berichterstattung (z.B. Bildbroschüren, Flyer, Internet, Facebook ...) genutzt werden können.

Sie sind hiermit darüber informiert, dass trotz ausreichender technischer Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (z.B. Fotos) im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden kann. Die damit verbundenen Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung sind Ihnen bewusst. Ihnen ist insbesondere bekannt, dass personenbezogene Daten durch Veröffentlichung im Internet auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Europäischen Union vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

2 Meldungen / Teilnahme / Zulassung / Setzverfahren

2.1 Startgebühr

Die Startgebühr beträgt bei: pro Team

- Jugendturniere 30,00 €
- Landesmeisterschaft Jugend 40,00 €
- Kautions Landesmeisterschaft Jugend 20,00 €
(wird nur abgezogen wenn fällig)

Die Startgebühr/Kautions wird per SEPA-Lastschriftmandat nach Turnierende eingezogen.

2.2 Allgemeines / Spielberechtigung

Die Ranglistenturniere im Jugendbereich sind ausgeschrieben für folgende Altersstichtage:

Altersklasse	Stichtag	Netzhöhe	Feldgröße
U19 männlich	01.01.2006	2,43 m	8x8 m
U19 weiblich	01.01.2006	2,24 m	8x8 m
U18 männlich	01.01.2007	2,43 m	8x8 m
U18 weiblich	01.01.2007	2,24 m	8x8 m
U17 männlich	01.01.2008	2,35 m	8x8 m
U17 weiblich	01.01.2008	2,20 m	8x8 m
U16 männlich	01.01.2009	2,24 m	7x7 m
U16 weiblich	01.01.2009	2,20 m	7x7 m

2.3 Jugend-Landesmeisterschaften

Im Rahmen der **VVSA Beachtour** finden die Landesmeisterschaften im Jugendbereich in den vier oben genannten Altersklassen (weiblich und männlich) statt.

2.3.1 Meldung / Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Spieler, die am jeweiligen Stichtag (1. Januar) oder später geboren sind,
- b) Spieler:innen, die im Besitz einer VVSA Jugend-Beachlizenz sind,
- c) Spieler:innen, die 2023/2024 aktiv im VVSA Spielbetrieb teilgenommen haben.

2.3.2 Qualifikation / Zulassung

Für die Teilnahme an den Jugend-Landesmeisterschaften U16 bis U19 zählen leistungssportliche Gesichtspunkte und erreichte DVV und VVSA Ranglistenpunkte.

2.3.3 Wildcards

Das VVSA Beachbüro kann auf besonders zu begründenden Antrag des Vizepräsident Sport bis zu 2 Wildcards für die Beach-LM Jugend vergeben.

2.3.4 Eingang in die Rangliste

Das Ergebnis der Jugendturniere und Landesmeisterschaften geht VVSA-Rangliste ein. DVV-Punkte werden nicht vergeben.

2.4 Teilnahme an überregionalen Meisterschaften

Die Teilnahmevoraussetzungen an überregionalen Meisterschaften (DVJ-Bundespokal Beach (nur U17) und DM) sind in den aktuellen Durchführungsbestimmungen der DVJ geregelt. Nur Teams aus Sachsen-Anhalt können sich bei den Landesmeisterschaften für überregionale Meisterschaften qualifizieren.

3 Schiedsrichterlizenzen

Es wird angestrebt, dass möglichst alle Spielerinnen und Spieler auf der VVSA-Beachtour über eine Beach- Schiedsrichterlizenz verfügen. Um dieses Ziel zu erreichen, kann der VVSA-Beachausschuss die Teilnahme an Ranglistenturnieren mit der Pflicht zur Teilnahme an einen gleichzeitig stattfindenden Beach- Schiedsrichterlehrgang verbinden.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Vorgehensweisen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.

4.2 Inkrafttreten und Änderungen

Diese Bestimmungen können vom Vorstand und vom VVSA Beachauschuss geändert werden. Der Beachauschuss behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt Änderungen vornehmen zu können.

Änderungen am:	Verabschiedet von:	Inkrafttreten
01.09.2010	Vorstand	01.05.2011
15.02.2023	Beachauschuss	01.04.2023
26.03.2024	Beachauschuss	01.04.2024